



## 1. Veranstaltung/Veranstalter

Bei der MeLa handelt es sich um eine Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau (ideelle und kommerzielle Angebote).

## 2. Termine

### Dauer der Veranstaltung

12. bis 15.09.2019

### Anmeldeschluss

31.05.2019

### Öffnungszeiten

12. bis 15.09.2019: 9.00-18.00 Uhr

### Aufbau

Der Aufbau von Eigenständen erfolgt vom 05.09. bis 08.09.2019 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr bzw. 08.00 bis 16.00 Uhr (am 08.09.2019)

**Die Standbestückung** der Stände erfolgt vom 09.09. bis 11.09.2019 in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr.

### Abbau

Der Standabbau darf erst nach Messeschluss am 15.09.2019, frühestens ab 18.30 Uhr, beginnen, und muss in den Hallen am 17.09.2019 und im Freigelände am 18.09.2019, jeweils um 18.00 Uhr, abgeschlossen sein.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller auf der MeLa werden zugelassen:

Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Land-, Ernährungs-, Forst- und Fischwirtschaft, Jagd und Gartenbau, Hersteller von technischen Artikeln und Geräten, die zur Be- und Verarbeitung im landwirtschaftlichen Bereich sowie im Gartenbau benötigt werden sowie Unternehmen aus den Bereichen Energie, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe.

## 4. Mietpreise

### Gruppe A (Halle 1)

Aussteller der Ernährungswirtschaft Mecklenburg- Vorpommern

**alle Standarten ..... 72,00 €**

Dieser Netto-Mietpreis bezieht sich auf 1 m<sup>2</sup> Hallenfläche inklusive einer Grundausstattung (Standwände, Kabine 2 m<sup>2</sup>, Teppich/PVC, Blende, 1 Tisch + 2 Stühle, Beleuchtung) und versteht sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Detaillierte Angaben zur Grundausstattung erfolgen mit der Anmeldung. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag nachzuzahlen.

### Gruppe B (Halle 2 bis 4)

Aussteller aller zugelassenen Bereiche in den Hallen

**Reihenstand ..... 60,00 €**  
**Eckstand ..... 71,00 €**  
**Kopfstand ..... 73,50 €**  
**Blockstand ..... 76,00 €**

Diese Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m<sup>2</sup> Hallenfläche. Weiterhin werden pauschal 8,00 € pro m<sup>2</sup> Heizkosten berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag nachzuzahlen.

### Gruppe C

Aussteller aller zugelassenen Bereiche im Freigelände

**Grundpreis (bis 29 m<sup>2</sup>) ..... 30,00 €**  
**ab 30 m<sup>2</sup> ..... 25,00 €**  
**ab 50 m<sup>2</sup> ..... 18,00 €**  
**ab 100 m<sup>2</sup> ..... 15,00 €**  
**ab 500 m<sup>2</sup> ..... 12,00 €**  
**ab 1.000 m<sup>2</sup> ..... 10,50 €**

Sämtliche vorbenannten Preise sind Netto-Mietpreise und beziehen sich auf 1 m<sup>2</sup> Fläche. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag nachzuzahlen.

## 5. Servicepauschale

Als Servicepauschale werden dem Hauptaussteller obligatorisch einmalig 150,00 €, zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, in Rechnung gestellt.

### Die Servicepauschale beinhaltet:

#### 5.1

den Grundeintrag des Hauptausstellers im MeLa-Guide sowie auf der offiziellen Internetseite im Ausstellerverzeichnis. Der Grundeintrag umfasst den Firmennamen, die Postanschrift, die Ausstellungsgegenstände, die Hallen/Freigelände-Platzierung und die Standnummer im alphabetischen Verzeichnis sowie den Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Branchenverzeichnis. Jeder Hauptaussteller erhält einen gedruckten MeLa-Guide.

#### 5.2

einen Pauschalbetrag für die Müllabfuhr, Endreinigung sowie für allgemeine Verwaltungskosten.

## 6. Mitaussteller

Die Mitausstelleranmeldung ist Pflicht und hat durch den Hauptaussteller in Schriftform gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen. Für jedes mitausstellende Unternehmen wird dem Hauptaussteller eine

**Gebühr in Höhe von ..... 80,00 €**

netto in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet den Grundeintrag des Mitausstellers im offiziellen MeLa-Guide und auf der Homepage der MeLa (alphabetisches- und Branchenverzeichnis). Für jedes mitausstellende Unternehmen werden kostenlose Ausstellerausweise zur Verfügung gestellt. Die Regelung über die Anzahl der zur Verfügung gestellten, kostenlosen Ausweise ist in der Aussteller-Service-Mappe festgelegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Verletzt ein Hauptaussteller seine Pflicht zur Anmeldung eines oder mehrerer Mitaussteller, macht die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH gegen ihn eine Pauschale in Höhe von 100,00 Euro, zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, je nicht-angemeldetem Mitaussteller geltend.



## 7. Werbefläche

Haupt- und Mitaussteller erhalten die Möglichkeit, während der Veranstaltung Werbeflächen anzumieten.

Die Werbemöglichkeiten und -preise sind der Aussteller-Service-Mappe zu entnehmen.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Anrechnungsrechnung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH zu überweisen. Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

## 9. Werbung und Standgestaltung, Verkauf

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstiger Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Musikdarbietungen sind nur bei Zustimmung der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH und der benachbarten Aussteller möglich. Verstärkeranlagen (z. B. Stimmenverstärker) sind nicht gestattet.

Die Nutzung der Besucherparkplätze als Werbefläche ist untersagt. Transportfahrzeuge der Aussteller dürfen nicht auf den verfügbaren Besucherparkplätzen abgestellt werden. Diese sind auf gesondert hierfür vorgesehenen Flächen (Ausstellerparkplatz) zu parken. Nähere Informationen sind beim Veranstalter erhältlich. Bei Zuwiderhandlung wird das betroffene Fahrzeug für den Aussteller kostenpflichtig abgeschleppt.

Der Aufbau von Fliegenden Bauten im Freigelände ab einer Größe von 15 m<sup>2</sup> ist beim Veranstalter meldepflichtig. Der Hauptaussteller muss diese erforderliche Erlaubnis schriftlich beim Veranstalter beantragen. Die Genehmigung in Schriftform ist während der gesamten Messe zu Überprüfungs Zwecken auf dem Messestand zu hinterlegen und auf Nachfragen des Veranstalters diesem vorzuzeigen. Fehlt diese Berechtigung, kann der Veranstalter den sofortigen Abbau verlangen bzw. in Auftrag geben. Die ggf. entstehenden Kosten hierfür trägt der Hauptaussteller.

### Standgestaltung in der Halle 1:

Verkaufstheken und -tresen sind mit einem Meter Abstand zu allen Ganggrenzen aufzustellen. Dies gilt nicht für Werbemittel (z. B. Prospektständer).

Besuchergänge in den Hallen und im Freigelände sind stets freizuhalten.

Der Direktverkauf ist grundsätzlich gestattet.

## 10. Technische Richtlinien, Produktsicherheitsgesetz, Richtlinien Arbeitsschutz

Der Aussteller hat die technischen Richtlinien, die ihm in der Aussteller-Service-Mappe mitgeteilt werden, zu beachten. Der Aussteller ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Produktsicherheitsgesetzes und die Richtlinien des Arbeitsschutzes einzuhalten, auf welches im Anschluss an die technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

Ausstellungsgüter für die Messehallen, die ein Gewicht von 500 kg/m<sup>2</sup> und/oder die Maße 2,00 m Höhe x 2,15 m Breite überschreiten, sind der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH mit der Standanmeldung schriftlich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Kosten für die Zulassung und Einbringung dieser Exponate trägt der Aussteller. Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH teilt dem Aussteller die Höhe der zu erwartenden Kosten vor der Auftragsbestätigung mit.

## 11. Ausstellerausweise

Aussteller erhalten im Messebüro die ihnen kostenlos zur Verfügung gestellten Ausstellerausweise ab Aufbaubeginn. Die Regelung über die Anzahl der zur Verfügung gestellten, kostenlosen Ausweise ist der Aussteller-Service-Mappe zu entnehmen.

Zusätzliche Ausstellerausweise können käuflich erworben werden (siehe Aussteller-Service-Mappe).

## 12. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Landkreis Rostock/SG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, zu klären.

## 13. Ausstellung von Tieren

Ist die Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Tierart, Alter und Herkunftsort mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die veterinärmedizinischen und polizeilichen Vorschriften und Anordnungen maßgebend.

## 14. Abgabe von Kostproben

An den Ständen, an denen Kostproben – auch unentgeltlich – an die Besucher vergeben werden, sind die bestehenden Vorschriften des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten. Das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

## 15. Jugendschutzgesetz

Im Interesse aller beteiligten Aussteller und Besucher weist die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH in aller Form auf das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, speziell § 4 JuSchG, hin. Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH weist den Aussteller darauf hin, das Standpersonal in diesem Sinne zu unterrichten.

## 16. Aussteller-Service-Mappe

Zusammen mit der Auftragsbestätigung bzw. Anrechnungsrechnung erhält der Aussteller die „Aussteller-Service-Mappe“, die ihn über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Zimmerbestellungen sowie MeLa-Guide- und Anzeigenauftrag informiert und die erforderlichen Formulare enthält. Die Aussteller-Service-Mappe steht auch zum Download auf der Homepage der MeLa (voraussichtlich ab Anfang Juli) unter [www.melamesse.de](http://www.melamesse.de) zur Verfügung.

## 17. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

## 18. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Besonderen Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MeLa 2019.